

Ich geb' Gas - ich will Spaß

Harzer Gleitschirmschule Knut Jäger – Shop: Bäringer Str. 31 – 38640 Goslar
Phone: +49 (0)5321 43737 – mail: info@paracenter.com – web: www.paracenter.com



Unsere Partner



Der Weg zur Motorschirmpilotin / zum Motorschirmpiloten

- Beginn ab 16 Jahre (Scheinerteilung ab 17 Jahre)
- keine Gleitsegellizenz vorgeschrieben, aber
 - motorlose Vorausbildung durch Gleitschirm-Grundausbildung und 30 Höhenflüge mit mindestens 100 m Höhendifferenz
 - Gleitschirm-Vorausbildung ab 14 Jahre möglich
 - oder Vorausbildung im Motorschirm-Doppelsitzer-Trike
- kein fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis für Rucksackmotor und leichtes Trike
 - **aber:** Fliegerarzt vorgeschrieben für schweres Trike einsitzig / doppelsitzig
- kein polizeiliches Führungszeugnis für Rucksackmotor und leichtes Trike
 - **aber:** vorgeschrieben für schweres Motorschirm-Trike
- Deutsche Gleitsegellizenz (oder anerkannte ausländische Lizenz) gelten als komplette motorlose Vorausbildung

Ausbildung Rucksackmotor / leichtes Motorschirm-Trike



Vom Fußgänger zum Motorschirmpiloten (ohne fliegerische Vorbildung)

Theorie:

- 30 Unterrichtseinheiten
Luftrecht, Flugfunk, Meteorologie
Technik, Verhalten in besonderen Fällen, Navigation (jeweils speziell für Motorschirm)
- Schriftliche Theorieprüfung durch DULV-Prüfungsrat

Praxis:

- vor dem ersten selbstständigen Motorschirmstart
Gleiterschirm-Grundausbildung (von der Harzer GSS für jeden zukünftigen Motorschirmpiloten empfohlen)
und 30 Flüge von mehr als 100 m Höhenunterschied (Berg- oder Windenstart)
oder
praktische Grundausbildung auf doppelsitzigem Motorschirm-Trikes (Empfehlung der Harzer GSS für Trike-Piloten: GS-Grundkurs, dann erst Höhenschulung auf Trike)

Fliegen ist geil!

- Ausbildung am Motorschirm
Mindestens 30 Starts und Landungen mit Motorschirm (Höhenaufbau, Platzrunde, Landeinteilung, Landung)
- 3 Überlandflüge von jeweils mindestens 1 Stunde Dauer oder 30 km Strecke
- praktische Prüfung durch DULV-Prüfungsrat

Unterlagen, die zur Ausbildung vorgelegt werden sollen:

- Ausbildungsmeldung an den DULV durch Harzer GSS
- Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kursus über Sofortmaßnahmen am Unfallort / ersatzweise Führerscheinkopie (Führerschein muss nach 1965 ausgestellt sein)
- Kopie des Personalausweises oder Passes

Vom Gleitschirmflieger zum Motorschirmpiloten

Theorie:

- 20 Unterrichtseinheiten für Gleitschirm-A-Schein-Piloten
Luftrecht, Flugfunk, Meteorologie, Technik, Verhalten in besonderen Fällen, Navigation
- 14 Unterrichtseinheiten für Gleitschirm-B-Schein-Piloten
Luftrecht, Flugfunk, Technik, Verhalten in besonderen Fällen,
- Schriftliche Theorieprüfung durch DULV-Prüfungsrat in den gelisteten Fächern
- bei Nachweis einer Funklizenz BZF II oder BZF I oder nach LuftPersV entfällt der Unterricht und die Prüfung im Fach Funk

Praxis:

- Ausbildung am Motorschirm
Mindestens 30 Starts und Landungen mit Motorschirm (Höhenaufbau, Platzrunde, Landeinteilung, Landung)
- 3 Überlandflüge von jeweils mindestens 1 Stunde Dauer oder 30 km Strecke
- praktische Prüfung vor DULV-Prüfungsrat

Unterlagen, die zur Ausbildung vorgelegt werden sollen:

- Ausbildungsmeldung an den DULV durch Harzer GSS
- Kopie Gleitsegellizenz (DHV-Lizenz ersetzt die nachgenannte Bestätigung Sofortmaßnahmen am Unfallort)
- Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kursus über Sofortmaßnahmen am Unfallort / ersatzweise Führerscheinkopie (Führerschein nach 1965 ausgestellt)
- Kopie Personalausweises oder Passes

Vom ULer zum Motorschirmpiloten

Theorie:

- nur Modul II: TechnikMotorschirm und Verhalten in besonderen Fällen Motorschirm
- schriftliche Theorieprüfung durch ausbildendeFlugschule

Praxis:

- vor dem ersten selbstständigen Motorschirmstart
Gleitschirm-Grundausbildung (von der Harzer GSS für jeden zukünftigen

Fliegen ist geil!

Motorschirmpiloten empfohlen)
und 30 Flüge von mehr als 100 m Höhenunterschied (Berg- oder Windenstart)

oder

praktische Grundausbildung auf doppelsitzigem Motorschirm-Trikes (von der Harzer GSS für zukünftige Trike-Piloten nach einer aktiven Grundausbildung empfohlen)

- oder Nachweis der motorlosen Vorausbildung durch Gleitschirmlizenz
- Ausbildung am Motorschirm
Mindestens 30 Starts und Landungen mit Motorschirm (Höhenaufbau, Platzrunde, Landeeinteilung, Landung)
- nur 1 Überlandflug von mindestens 1 Stunde Dauer oder 30 km Strecke
- praktische Prüfung vor DULV-Prüfungsrat

Unterlagen, die zur Ausbildung vorgelegt werden sollen:

- Ausbildungsmeldung an den DULV durch Harzer GSS
- Kopie des gültigen PPL oder SPL
- wenn vorhanden: Kopie Gleitsegellizenz (DHV-Lizenz ersetzt die nachgenannte Bestätigung Sofortmaßnahmen am Unfallort)
- Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kursus über Sofortmaßnahmen am Unfallort / ersatzweise Führerscheinkopie (Führerschein nach 1965 ausgestellt)
- Kopie Personalausweises oder Passes

Vom Motorschirm-Triker zum Rucksackmotor-Piloten

Dann brauchst du nur eine Einweisung auf Rucksackmotor oder leichtes Trike. Dann kann Deine Lizenz auf eine "dauerhaft gültige" Lizenz für leichtes Luftsportgerät umgeschrieben werden.

Ausbildung zum schweren Motorschirm-Trike - einsitzig



Dieser Ausbildungsweg ist grundsätzlich identisch, wie die Ausbildung zum Rucksack- oder Leichttrikepiloten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass Du insgesamt mehr Starts- und Landungen mit Platzrunden machst. Hier solltest Du auf unsere Erfahrung vertrauen. Wir stellen in Absprache mit Dir das richtige Ausbildungsprogramm zusammen. Unsere Qualität ist Deine Sicherheit.

Die Lizenz ist nicht dauerhaft gültig, sondern gilt grundsätzlich nur 60 Monate und kann dann durch Nachweis von mindestens 12 Flugstunden auf Motorschirm-Trike innerhalb der letzten 24 Monate wieder auf 60 Monate verlängert werden. In den 12 Stunden müssen mindestens sechs Stunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer und 12 Starts und 12 Landungen enthalten sein. Ein aktuell gültiges Medical ist vorzulegen.

Theorie:

- 30 Unterrichtseinheiten
Luftrecht, Flugfunk, Meteorologie, Technik, Verhalten in besonderen Fällen, Navigation (jeweils speziell für Motorschirm)

Fliegen ist geil!

- Du hast eine Gleitsegelberechtigung? Dann reduziert sich die Theorie für A-Schein Piloten auf 20 UE (alle Fächer) und für B-Piloten auf 14 UE (nur Luftrecht, Funk, Technik und Verhalten in besonderen Fällen)
- Du bist ULer / PPLer? Dann reduziert sich die Theorie auf die Fächer Technik Motorschirm / Verhalten in besonderen Fällen Motorschirm. Prüfung schulintern.
- zusätzlich für alle: Pyrotechnische Einweisung und Prüfung durch die Flugschule
- Schriftliche Theorieprüfung durch DULV-Prüfungsrat

Praxis:

- vor dem ersten selbstständigen Motorschirmstart
Gleitschirm-Grundausbildung (von der Harzer GSS für jeden zukünftigen Motorschirmpiloten empfohlen)
und 30 Flüge von mehr als 100 m Höhenunterschied (Berg- oder Windenstart)
oder
praktische Grundausbildung auf doppelsitzigem, schulungstauglichem Motorschirm-Trikes (nach einer aktiven Grundausbildung von der Harzer GSS für zukünftige Trike-Piloten empfohlen)
- Du kannst auch die gesamte Vorausbildung im Trike machen - wir empfehlen aber eine Grundausbildung zum besseren Verständnis des Gleitschirms. Keine Angst, du musst nicht den Berg rauflaufen, sondern kannst die Grundausbildung an der Winde durchführen.
- Du hast eine Gleitsegellizenz? Diese wird als motorlose Vorausbildung angerechnet
- Du bist ULer / PPLer? Wenn du keine Gleitsegellizenz hast, dann musst Du die gesamte Vorausbildung durchlaufen. Mit vorhandener Gleitsegellizenz entfällt eine Vorausbildung.
- Ausbildung im Trike
Mindestens 30 Starts und Landungen mit Motorschirm (Höhenaufbau, Platzrunde, Landeeinteilung, Landung)
- 3 Überlandflüge von jeweils mindestens 1 Stunde Dauer oder 30 km Strecke
- praktische Prüfung durch DULV-Prüfungsrat

Unterlagen, die zur Ausbildung vorgelegt werden sollen:

- Ausbildungsmeldung an den DULV durch Harzer GSS
- Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kursus über Sofortmaßnahmen am Unfallort / ersatzweise Führerscheinkopie (Führerschein muss nach 1965 ausgestellt sein)
- wichtig! Gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis
- Erklärung über schwebende Strafverfahren
- Führungszeugnis gemäß § 30 Bundeszentralregistergesetz
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister
- Kopie Personalausweises oder Passes

Ausbildung zum Motorschirm-Tandempiloten

Es wird vorausgesetzt, dass Du eine Motorschirm-Trike-Berechtigung hast. Es gibt sowohl schwere Doppelsitzer-Trikes (wir schulen auf Fresh Breeze Xcitor) als auch leichte Doppelsitzer, bei denen kein Medical vorgeschrieben ist. Grundsätzlich sollte bei Doppelsitzern die höchst zulässige Abflugmasse eingehalten werden. Wir schulen auf Xcitor, weil dies das leistungsstärkste Doppelsitzer-Trike mit vernünftig kleiner Fläche ist. Ein Medical ist auch für Dich und Deinen Passagier ein zusätzliches Maß an Sicherheit körperlicher Fitness. Denn plötzlich bist Du Flugkapitän!

Fliegen ist geil!

Auszug aus den DULV-Richtlinien:

Zur Mitnahme von Passagieren in doppelsitzigen Motorschirmen ist eine Berechtigung notwendig. Fachliche Voraussetzungen zum Erlangen dieser Passagierberechtigung sind:

1. Der Nachweis von mindestens **100 Landungen mit Motorschirm** nach Lizenzerhalt an mindestens 20 verschiedenen Kalendertagen
2. Ein **praktischer Eingangstest** in einer zur Passagier-Ausbildung berechtigten Flugschule, bei welchem der Bewerber seine überdurchschnittlichen Fähigkeiten nachweist
3. Eine **theoretische Einweisung** in einer Motorschirmschule
4. Eine praktische Prüfung vor einem Prüfungsrat des DULV/DAeC mit **folgendem verbindlichem Inhalt:**
 - Erster Start und Abflug auf einer gedachten Linie (d. h. gerader Abflug, keine „Pendelaktion“)
 - Sauber geflogene Platzrunde, gerader Endanflug, Motor im Leerlauf, keine Schleppgaslandung, sauberes Abfangen und Aufsetzen
 - Abrollen von ca. 200 m Bahn mit sauber kontrolliertem Schirm
 - Zweiter Start (wie unter 1. beschrieben), ca. 150 m Höhengewinn, anschließend eine Acht (quer oder längs zur Flugrichtung) mit maximalem Höhenverlust / -gewinn von 20 m. Die Acht muss nach spätestens 40 Sekunden sauber beendet sein. Der Kreuzungspunkt der Acht muss über einem vorher festgelegten Geländemerkmal liegen.
 - Erneuter sauberer Anflug, Motor im Leerlauf. In ca. 2-3 m Höhe Übergang in den parallelen Schwebeflug, in dieser Höhe und in gerader Linie die Bahn abschweben. Anschließend eine weitere Platzrunde fliegen.
 - Abschlusslandung im Leerlauf und sauberes Schirmablegen neben oder hinter dem Gerät.

Bei allen beschriebenen Flugaufgaben **muss der Prüfer** auf dem für den Passagier vorgesehenen Sitz mitfliegen (armer Kerl ☺) . Wesentlich ist die exakte Ausführung der beschriebenen Flugaufgaben.

Wird die Ausführung von zwei oder mehr einzelnen Teilaufgaben vom Prüfer beanstandet, ist die Prüfung nicht bestanden und muss vollständig wiederholt werden. Zwischen der nicht bestandenem Prüfung und der Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen.

Es gilt nach LuftPersV § 122 zu beachten: Privatluftfahrzeugführer, Segelflugzeugführer, Luftschiffführer oder Luftsportgeräteführer dürfen ein Luftfahrzeug, in dem sich Fluggäste befinden, als verantwortlicher Luftfahrzeugführer nur führen, wenn **innerhalb der vorhergehenden 90 Tage mindestens drei Starts und drei Landungen mit einem Luftfahrzeug derselben Klasse**, desselben oder ähnlichen Musters, der Art des Luftsportgerätes ausgeführt wurden.

- Theorieprüfungsfragen für die Passagierberechtigung » [hier klicken](#)



Fliegen ist geil!